

HAPAK und die Lösung zur Mehrwertsteuerumstellung

In einer modernen Software, wie HAPAK, war die Umstellung der Steuersätze kein Problem. Die Steuerschlüssel der Erlöskonten und der Kostenkonten haben einen Zeitstempel, ab wann ein Steuersatz gilt. Damit ist auch gesichert, dass ab dem 01.01.2021 wieder ein anderer Steuersatz gelten kann. Den HAPAK-Kunden wurde dazu eine Anleitung bzw. ein Service-Programm zur Verfügung gestellt.

Die Probleme zeigten sich erst bei den Teil-/Abschlagsrechnungen, die im Bauhaupt- und Nebengewerk üblich sind.

Wenn die Leistungen vor dem 30.06.2020 erbracht wurden und danach abgerechnet werden oder wenn weitere Leistungen ab dem 01.07.2020 anfallen. Es gelten also verschiedene Steuersätze gemäß dem Leistungsdatum!

In der Branchensoftware HAPAK wurde das entsprechend der Richtlinie vom ZDH richtig gelöst.

In der Rechnungs-Übersicht können die Umsatzsteuer-Differenzen eingeblenet werden und in der Zahlungsübersicht werden die zu erstattenden Umsatzsteuer-Differenzbeträge mit dem noch zu zahlenden Betrag verrechnet.

Das Beispiel zeigt eine Abrechnung mit dem Abschluss der Leistung im Juli 2020 als kumulierte Bruttorechnung.

Position	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1	1 Stück	XXXXXX	350.000,00	350.000,00
Nettosumme				350.000,00
Umsatzsteuer			16 %	56.000,00
Gesamtsumme				406.000,00

RECHNUNGEN	vom	Netto	Satz	USt	Brutto
Gesamtrechnungsbetrag	27.07.2020	350.000,00	16%	56.000,00	406.000,00
1. Rechnung 06999/20	02.04.2020	140.000,00	19%	26.600,00	166.600,00
<i>Umsatzsteuer-Differenzbetrag</i>			- 3%	- 4.200,00	- 4.200,00
2. Rechnung 07000/20	16.07.2020	175.000,00	16%	28.000,00	203.000,00
Summe Abschläge/Teilrechnungen		315.000,00		50.400,00	365.400,00
Restsumme		35.000,00	16%	5.600,00	40.600,00

Rechnungen und Zahlungen bis zum 27.07.2020	Netto	USt	Brutto	Zahlbetrag
1. Rechnung 06999/20 vom 02.04.2020	140.000,00	26.600,00	166.600,00	
Erstattung Umsatzsteuer-Differenzbetrag (3%)				4.200,00
1. neue Zahlung vom 27.07.2020				166.600,00
2. Rechnung 07000/20 vom 16.07.2020	175.000,00	28.000,00	203.000,00	
2. neue Zahlung vom 27.07.2020				203.000,00
3. Restsumme Rechnung 07001/20	35.000,00	5.600,00	40.600,00	
Summe Rechnungen und Zahlungen	350.000,00	60.200,00	410.200,00	373.800,00
noch zu zahlender Betrag				36.400,00
jetzt zu berücksichtigende Umsatzsteuer-Differenzbeträge				4.200,00

Alles mit der entsprechenden Kontierung und der korrekten Übergabe an die Finanzbuchhaltung. Das empfehlenswerte „erweiterte Zahlungsverfahren“ funktioniert auch so exakt mit unterschiedlichen Abrechnungen, d.h. mit unterschiedlichen Steuersätzen der Zahlungen.